

Eine persönliche Erinnerung an Ulrich Beck (15.5.1944 - 1.1.2015)

Kurz vor der Jahrtausendwende hatte der Rowohlt Taschenbuch Verlag „50 Zeitgenossen“ – von Heiner Geißler über Hans-Dietrich Genscher, Robert Gernhardt, Volker Schlöndorff oder Jürgen Trittin bis zu Ulrich Wickert – gebeten, sich daran zu erinnern, was „die Republik“ bis dahin „bewegt“ hatte. Zum Jahr 1972, in dem der sogenannte „Extremistenbeschluss“ vom Kanzler Willy Brandt und den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet wurde (gemäß diesem auch als „Radikalenerlass“ bekannten Beschluss wurden bis zum Beginn der 1980er Jahre ca. 1,5 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst durch eine „Regelanfrage“ bei den Verfassungsschutzämtern auf ihre Treue zur „Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung“ überprüft), findet sich in diesem Buch der folgende Text von Ulrich Beck. Er trägt den an Heinrich Heine gemahnenden Titel „Denk ich an Deutschland...“ und ist, wie ich vermute, weithin unbekannt:

„Ich erbitte einen Augenblick unlizenzierter Erinnerung. Soll dies möglich sein, muß das folgende als frei erfunden gelten. Es war einmal ein junger Professor Unbekannt, der an einem Ort Unbekannt seinen ersten Lehrstuhl erhielt und bei seiner ersten Entscheidung, der Einstellung seines Assistenten, mit der Praxis des Radikalenerlasses kollidierte. Wie das? Der Kanzler der Universität Unbekannt teilte ihm am Telefon mit gesenkter Stimme mit: Der von ihm vorgeschlagene habe nicht das Wohlwollen des Verfassungsschutzes gefunden. Konnte da nicht eine Verwechslung vorliegen? Der Professor bat um Akteneinsicht. Eine unruhige, von Gewissensbissen zernagte Woche später wurde eine Verwechslung vom Verfassungsschutz strikt ausgeschlossen. Zugleich konnte der junge Professor der besagten Akte nun zweierlei Bestürzendes entnehmen: Die linksradikalen Aktivitäten seines Kandidaten waren so alarmierend wie die Darlegungen des Verfassungsschutzes detailliert. Man hatte offenbar alle Soziologieseminare der diesbezüglichen Universität (soll man sagen:) «besucht» und alle Wortmeldungen des Kandidaten im einzelnen mitprotokolliert.

Die Universität und das Ministerium verfolgten die Politik, im Falle von Verfassungsschutzbedenken die Einstellung des Beschuldigten ohne Begründungszwang abzulehnen. Der Professor fühlte sich allein gelassen. Auf seine Bitte um Rat kam meist die eine Antwort: Tu's nicht! Was er nicht tun sollte, blieb seltsam offen. So tat er's doch: Er rief seinen Kandidaten an und sagte, es lägen erhebliche Bedenken gegen ihn vor. Mit der glaubwürdigsten Stimme der Welt antwortete dieser: «Das bin ich nicht, purer Unfug» «Kann er das auch beweisen?» fragte daraufhin der Rektor. Nicht der Kandidat, aber die Universität, an der die Seminare «besucht» worden waren, zwang den Verfassungsschutz schließlich zum Eingeständnis seines Irrtums – ein Eingeständnis mit der Auflage, alle diesbezüglichen Akten stillschweigend zu vernichten. Und wie es im wirklichen Märchen so zugeht: Der ehemalige Kandidat ist inzwischen selbst längst ein Professor Unbekannt an einer unbekanntenen Universität.

Vielleicht sollte ich noch anfügen, daß ein ostdeutscher Kollege, der in der DDR aufwuchs, unlängst unserem Professor gegenüber mutmaßte, dies sei doch eine *inszenierte* Falle des Verfassungsschutzes gewesen – nicht um den Kandidaten auszuschließen, sondern um ihn, den jungen Professor, auf seine «Zuverlässigkeit» zu prüfen. Selbstverständlich hat das Ganze nichts, gar nichts mit den Vermutungsgewohnheiten in Deutschland zu tun.“

(Beck, Ulrich (1999): Denk ich an Deutschland..., in: Hofmeister, Barbara/Naumann, Uwe (Hg.) (1999): Was die Republik bewegte. 50 Zeitgenossen erinnern sich, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 58)

Zu den im Text beschriebenen Ereignissen im Jahr 1981 war es gekommen, weil der Freistaat Bayern an der Praxis der „Regelanfrage“ länger als andere Bundesländer fest hielt. Der „ehemalige Kandidat“, der „inzwischen selbst längst ein Professor Unbekannt an einer unbekanntenen Universität“ ist, ist der Unterzeichner dieses Beitrags. Und der „junge Professor Unbekannt, der an einem Ort Unbekannt seinen ersten Lehrstuhl erhielt“, war niemand anderes als Ulrich Beck, dem ich bis heute sehr dankbar dafür bin, dass er schon damals nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die „Logik“ von Institutionen hinterfragte, sich dabei nicht einschüchtern ließ und mir so die Chance gab, mich gegen die Verdächtigungen zu wehren.

Peter A. Berger

Kopien aus: Hofmeister, Barbara/Naumann, Uwe (Hg.) (1999): Was die Republik bewegte. 50 Zeitgenossen erinnern sich, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

BARBARA HOFFMEISTER/
UWE NAUMANN (HG.)

Was die Republik bewegte

Fünfzig Zeitgenossen erinnern sich

für Pit Jubeckant,
Hein Jubeckant
mit herzlicher
Erinnerung
Jubeckant mit!
Juni '99
(siehe S. 58f)

Rowohlt Taschenbuch Verlag

Denk ich an Deutschland ...

Ich erbitte einen Augenblick unlizenzierter Erinnerung. Soll dies möglich sein, muß das folgende als frei erfunden gelten. Es war einmal ein junger Professor Unbekannt, der an einem Ort Unbekannt seinen ersten Lehrstuhl erhielt und bei seiner ersten Entscheidung, der Einstellung seines Assistenten, mit der Praxis des Radikalenerlasses kollidierte. Wie das? Der Kanzler der Universität Unbekannt teilte ihm am Telefon mit gesenkter Stimme mit: Der von ihm Vorgeschlagene habe nicht das Wohlwollen des Verfassungsschutzes gefunden. Konnte da nicht eine Verwechslung vorliegen? Der Professor bat um Akteneinsicht. Eine unruhige, von Gewissensbissen zernagte Woche später wurde eine Verwechslung vom Verfassungsschutz strikt ausgeschlossen. Zugleich konnte der junge Professor der besagten Akte nun zweierlei Bestürzendes entnehmen: Die linksradikalen Aktivitäten seines Kandidaten waren so alarmierend wie die Darlegungen des Verfassungsschutzes detailliert. Man hatte offenbar alle Soziologieseminare der diesbezüglichen Universität (soll man sagen:) «besucht» und alle Wortmeldungen des Kandidaten im einzelnen mitprotokolliert.

Die Universität und das Ministerium verfolgten die Politik, im Falle von Verfassungsschutzbedenken die Einstellung des Beschuldigten ohne Begründungszwang abzulehnen. Der Professor fühlte sich allein gelassen. Auf seine Bitte um Rat kam meist die eine Antwort: Tu's nicht! Was er nicht tun sollte, blieb seltsam offen. So tat er's doch: Er rief seinen Kandidaten an und sagte, es lägen erhebliche Bedenken gegen ihn vor. Mit der glaubwürdigsten Stimme der Welt antwortete dieser: «Das bin ich nicht, purer Unfug!» «Kann er das auch beweisen?» fragte daraufhin der Rektor. Nicht der Kandidat, aber die Universität, an der die Seminare «besucht» worden waren, zwang den Verfassungsschutz schließlich zum Eingeständnis seines Irrtums – ein Eingeständnis mit der Auflage, alle diesbezüglichen Akten stillschweigend zu vernichten. Und wie es im wirklichen Märchen so zugeht: Der ehemalige Kandidat ist inzwischen selbst längst ein Professor Unbekannt an einer unbekanntenen Universität.

Vielleicht sollte ich noch anfügen, daß ein ostdeutscher Kollege, der in der DDR aufwuchs, unlängst unserem Professor gegenüber mutmaßte, dies sei doch eine *inszenierte* Falle des Verfassungsschutzes gewesen – nicht um den Kandidaten auszuschließen, sondern um ihn, den jungen Professor, auf seine «Zuverlässigkeit» zu prüfen. Selbstverständlich hat das Ganze nichts, gar nichts mit den Vermutungsgewohnheiten in Deutschland zu tun.